



Volkshochschulausschuss am 24.06.2019				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/713/2019	
Nr. 1 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 05.06.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss		24.06.2019		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Bericht zur Gemeindeabrechnung 2018

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

ÖRV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Abschlussrechnung für die Gemeinden 2018 mit der Aufteilung und Ermittlung des Fehlbetrags 2018 wird erläutert. Der Ansatz für die gemeindliche Umlage für das Haushaltsjahr 2018 lag bei 150.000 Euro. Im Ergebnis liegt die Umlage für die VHS-Kommunen bei 144.663,44 Euro.

Die Erträge aus den klassischen VHS-Kursen (Kostenstelle 4350) sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 gestiegen. Dies ist zum einen auf die neue Honorarordnung, die seit dem 2. Halbjahr 2018 greift, und die damit verbundenen höheren Honorarkosten und entsprechend gestiegenen Kursgebühren zurückzuführen. Zum anderen sind die VHS-Kursangebote, darunter auch viele in 2018 neu gestartete Kurse, im Haushaltsjahr 2018 gut angenommen worden, was sich insbesondere an größer gewordenen Kursgruppen zeigt. Da die Honorarzahlen größtenteils nicht durch die Kursgröße bestimmt werden, sind diese durch die erhöhte Teilnehmerzahl in den einzelnen Kursen nicht im gleichen Maße gestiegen wie die Kursgebühren. Insgesamt sind daher weniger Aufwendungen für Honorarzahlen entstanden als angesetzt waren.

Die Anzahl der in 2018 durchgeführten Integrationskurse und die damit verbundenen Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke (BAMF-Mittel) sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 angestiegen. Das Teilergebnis der Kostenstelle 4360, welches im Sachkonto 448201 (Anteil der Gemeinden) abgebildet wird, ist insgesamt höher ausgefallen als der im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 gebildete Ansatz. Die im Sachkonto 448201 aufgeführten Beträge bilden das

Guthaben bzw. den Fehlbetrag der Mitgliedskommunen innerhalb der Kostenstelle 4360 ab. Sie führen bis zum Ende der Maßnahmen nicht zu einer Zahlungswirksamkeit. Die Mittel aus den Jahren 2016 bis 2018, die in der Abschlussrechnung über die Aufteilung des Fehlbetrags als Guthaben innerhalb der Kostenstelle 4360 dargestellt werden, werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 benötigt. Ertragsseitig wird erwartet, dass die Zuweisungen vom Bund (BAMF-Mittel) im Vergleich zu den Vorjahren sinken bei gleichbleibenden Personalaufwendungen zur Abwicklung und Nachbereitung der BAMF-Integrationskurse.

V. Anlagen:

- Abschlussrechnung für die Gemeinden 2018: Aufteilung des Fehlbetrages (3 Seiten)
- Budgetbericht 2018 (5 Seiten)